

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 41/42 (1903)
Heft: 9

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die von der *Normalien-Kommission* und dem Vorstand des S. E. V. festgesetzten Vorschriften umfassen die Normalien für Schmelzsicherungen für Niederspannungsanlagen und die Normalien für Leitungsmaterial. Schon der Generalversammlung in St. Gallen wurde der Entwurf zu diesen Normalien vorgelegt. Jenes waren aber nach provisorische Festsetzungen, heute liegen nun die definitiven vor, nach denen die technischen Prüfanstalten in Zukunft arbeiten sollen.

Herr Professor Dr. Wyssling erklärte die materiellen und redaktionellen Aenderungen, welche die definitiven Normalien gegenüber den provisorischen erlitten haben. Zunächst bemerkt er, dass die Bundes- und Sicherheitsvorschriften nicht mehr wörtlich, sondern nur noch dem Sinne nach aufgenommen seien. Dann wurde eine Einteilung nach Sachen und nicht nach Eigenschaften vorgenommen.

Ueber die Schmelzstromstärke und Abschmelzzeit sowie über die Temperaturen der Sicherungen enthalten die definitiven Normalien wesentliche Abweichungen gegenüber der provisorischen Redaktion vom September 1902. In den Normalien für Leitungsmaterial sind in Bezug auf die Angaben über Leitungsfähigkeit die nötigen Korrekturen angebracht worden unter Zugrundelegung der Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker. Für die Bestimmung der Festigkeit eines Drahtes genügt die Angabe über dessen Bruchfestigkeit; die bezügliche Vorschrift in den neuen Normalien ist daher in dieser Hinsicht vereinfacht worden. Auch für die Bestimmung der Gummi-Isolation eines Drahtes genügt die Angabe des Gummigewichtes pro Längeneinheit. Hiezu bemerkt der Referent noch, dass das Gewicht in den deutschen Vorschriften geringer sei, als die Kommission für die vorliegenden Vorschriften dies glaubte vorschreiben zu müssen.

Im Anschluss an die Behandlung dieses Gegenstandes wachte Hr. Bitterli, Ingenieur des Elektrizitätswerkes Aarau, den wohl zu beherzigenden Vorschlag, dass die schweizerischen Fabrikanten von elektrischem Leitungsmaterial die Drähte, die nach Normalien des S. E. V. fabriziert werden, unter einheitlicher Bezeichnung in den Handel bringen mögen. T.

Miscellanea.

Edg. Polytechnikum. In seiner Sitzung vom 14. August hat der schweizerische Bundesrat dem durch Gesundheitsrücksichten veranlassten Gesuche des Herrn Prof. *Eduard Gerlich* um Versetzung in den Ruhestand entsprochen.

Herr Gerlich, der somit mit Schluss des Sommersemesters 1903 von seiner Stellung eines Professors für Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb am eidg. Polytechnikum zurückgetreten ist, stammt aus Oderau in Oesterreichisch Schlesien. Er war am Polytechnikum seit 1882, also seit 21 Jahren tätig. Um seine Wirksamkeit in dieser Zeit richtig würdigen zu können, ist es nötig, seine derselben vorausgegangene Tätigkeit in Erinnerung zu bringen.

Herr Gerlich trat nach zehnjährigem, erfolgreichem Wirken bei der österreichischen Nordwestbahn im Mai 1875 als erster Hilfsarbeiter und Stellvertreter des Oberingenieurs Hellweg in den Dienst der Gotthardbahn. Er hat in dieser Stellung einen hervorragenden Anteil an der Verfassung und Ausführung des Projektes genommen, das schliesslich zur Verwirklichung gelangte und seither die Anerkennung als eines der grössten Werke der Technik gefunden hat. Die mustergültigen Normalien, die Bedingnishefte und die sonstigen Grundlagen sind aus seiner Hand hervorgegangen. Nach dem Abgange von Oberingenieur Hellweg war ihm interimistisch, und zwar von Ende Mai 1877 bis August 1879 die oberste technische Leitung übertragen und in diese Periode fällt einer der wichtigsten Abschnitte des Baues der Gotthardbahn, nämlich die endgültige Festlegung des Traces, die Ausgestaltung und Vorlage des Projektes an die Behörden, die Organisation der Bauleitung und die Vergebung der Arbeiten der Nord- und Südrampen von Gotthardtunnel an die Unternehmer. Unter dem nachmaligen Oberingenieur Bridel wirkte Herr Gerlich bis zur Fertigstellung des reduzierten Netzes der Gotthardbahn in gleicher Stellung und mit gleichem Erfolge wie unter Hellweg weiter bis im Jahre 1882. — Nach solcher Leistung erschien Gerlich wie berufen, in die Nachfolge Culmans am eidgenössischen Polytechnikum einzutreten und die jungen Eisenbahntechniker mit den höchsten Aufgaben dieses Zweiges der Technik vertraut zu machen.

Durch seine Tätigkeit in der Schule, seine Mitwirkung bei vielen öffentlichen Fragen, sein Interesse am Ingenieur- und Architekten-Verein hat er sich dauernde Verdienste um unser Land erworben. Im übrigen dürfen wir hoffen, dass bei der ungeschwächten geistigen Frische, deren sich Herr Gerlich erfreut, seine technische Laufbahn, wenn auch auf weniger anstrengenden Gebieten, als es jenes der Lehrtätigkeit ist, doch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten sei. Vielmehr ist zu erwarten, dass seine

Erfahrungen und seine Kenntnisse, sowie sein lebhaftes Interesse an allen Berufsfragen uns noch viele wertvolle Früchte bringen werden. D.

Wasserversorgung von Apulien. Das grosse Projekt einer Wasserversorgung der italienischen Provinz Apulien, über das in unserer Zeitung wiederholt berichtet worden ist¹⁾, gelangt nun zur Ausschreibung.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten erlässt mit Datum vom 11. Juni 1903 die Einladung zu einem *internationalen Wettbewerb* zur Erlangung von Uebernahmsofferten für die Ausführung und den Betrieb der apulischen Wasserleitung. Jeder Bewerber ist gehalten, seine Absicht an der Bewerbung teilzunehmen, bis spätestens den 31. Oktober 1903 dem italienischen Ministerium (Abteilung für den «Acquedotto Pugliese») zur Kenntnis zu bringen, worauf ihm dieses spätestens am letzten November mitteilen wird, ob er zur Bewerbung zugelassen ist. Die verbindlichen Offerten sind mit den in der Ausschreibung verlangten Garantieerklärungen sowie dem Nachweis über die Hinterlegung eines Vadiums von 1 Million Lire beim italienischen Schatzamt bis spätestens am 27. Januar 1904 dem Ministerium einzureichen. Den Offerten ist die Voranschlagssumme von 125 Millionen Lire, zahlbar in 25 Annuitäten von je 5 Millionen Lire zu Grunde zu legen, auf welchen Betrag Nachlässe zu offerieren sind. Bei Vertragsabschluss ist vorgenanntes Vadium in eine Kauton von 10 Mill. Lire umzuwandeln.

Die Arbeiten sollen in einem Zeitraum von 10 Jahren nach erfolgtem Vertragsschluss durchgeführt werden, auf Grund des vom Ministerium ausgearbeiteten generellen Projektes, der Normalien und des Bedingnisheftes. Diese Unterlagen können von schweizerischen Unternehmern auf dem Bureau des eidg. Oberbaupräsidenten in Bern, sowie auch auf dem Bureau der Schweiz. Bauzeitung, Dianastrasse Nr. 5 in Zürich II eingesehen werden.

Projektierte Bahnbauten in Japan. Die japanische Regierung plant einen weiteren Ausbau ihres Eisenbahnnetzes. So ist vor allem die Legung eines zweiten Geleises auf der Tokaidolinie, der Bau einer Hochbahn und eines Zentralbahnhofes in Tokio sowie die Verbesserung der Beförderungsmittel in den Hafenanlagen von Kobe und Yokohama beabsichtigt. Ferner sollen für den Bau der Zentral- und der Kogoshimabahn 145 Mill. Fr. und für die Herstellung der Jn-Yo-Verbindungsbahn etwa 80 Mill. Fr. verausgabt werden.

Die Wiederherstellung des Schlosses in Alzei. Die hessische Regierung hat in der Erwägung, dass die beste Erhaltung einer Ruine deren Bewohnung ist, nach den Plänen des Geh. Oberbaurat Professor Hofmann und unter möglichster Beibehaltung der ursprünglichen Architektur in die Ruinen des ehemals kurpfälzischen Schlosses in Alzei ein Amtsgericht und ein Haftlokal eingebaut und wird jetzt noch Baulichkeiten für ein Steuerkommissariat hinzuzufügen.

Die Errichtung eines elektrischen Kraftwerkes in Mexiko ist von der Gesellschaft «La Nueva Compañia de Potencia Electrica» neuerdings an dem Wasserfall der Necaxa im Staate Puebla nach «El Minero Mexicano» in Angriff genommen worden. Dem zur Verfügung stehenden Gefälle sollen 80 000 P. S. entnommen werden, die zu industriellen Zwecken Verwendung finden werden. Unter anderm plant man damit die Hidalgo- und Nordeste-Eisenbahn elektrisch zu betreiben.

Der Bund deutscher Architekten. In einer am 21. Juni von den Kölner Architekten einberufenen Versammlung hat sich ein «*Bund deutscher Architekten*» konstituiert, mit dem Hauptzweck, die rein künstlerische Tätigkeit des Architekten unter Verzicht auf jede Unternehmerarbeit zu pflegen. Die Mitglieder führen bei ihrer Namensunterschrift die Buchstaben B. D. A.

Filz-Zwischenlagsplatten bei Eisenbahn-Oberbau, die imprägniert und zwischen Schwellen und eiserne Unterlagsplatten eingelegt werden, haben sich als gute Stoss- und Schalldämpfer bewährt. Die k. k. österreichischen Staatsbahnen haben nach der österreichischen Eisenbahn-Zeitung mit der Einführung dieser Filze begonnen.

Hafenneubauten in Wilhelmshafen. Die Marineverwaltung beabsichtigt den Neubau eines Trockendocks, einer dritten Hafeneinfahrt und eines Hafenbeckens nebst Kammerschleuse am Ems-Hafen-Kanal mit einem Aufwande von fast 19 Mill. Fr.

Der Neubau für die mechanisch-technische und die chemisch-technische Versuchsanstalt bei Gross-Lichterfelde, der mit einem Aufwand von über 2 500 000 Fr. erbaut wird, soll am 1. Oktober 1903 und am 1. April 1904 seiner Bestimmung übergeben werden.

Evangelische Christuskirche in Mainz. Die nach den Entwürfen des Baurats Kreissig in Mainz von Architekt Frederikson erbaute evangelische Christuskirche, deren Baukosten etwa 1 500 000 Fr. betragen, ist am 2. Juli eingeweiht worden.

¹⁾ Bd. XXXV S. 241 und Bd. XL S. 121.